

Protokoll:

- Rückblick:

- Girls-and BoysDay am 22.04. online: Es hatten sich fünf Mädchen angemeldet. Für alle Beteiligten war es eine abwechslungsreiche und gelungene Veranstaltung.

- Weiterbildung für Mitarbeiterinnen am 09. und 10.06. online: Die Ausschussmitglieder erhalten einen kurzen Überblick über das Seminarthema „Stark im Beruf“.

- Donnerstagsvorträge 2020: Die Vortragsreihe konnte erfolgreich in Präsenz durchgeführt werden. Die Karten waren fast alle ausverkauft.

- Frauennotruf Plakatkampagne zum Thema „positive Männlichkeit“: Frauennotrufe und Frauenministerium starteten im August 2020 in Rheinland-Pfalz die Kampagne „Männlichkeit entscheidest Du“. Die Gleichstellungsstelle stellt den Ausschussmitgliedern Material zur Information und Weitergabe zur Verfügung

- Ausblick:

- Brustkrebsmonat 2021; Die aktuellen Flyer zum Programm sind zur Information auf den Tischen ausgelegt.

- Frauenempfang des Oberbürgermeisters am 16.11.: Der Frauenempfang findet leider coronabedingt nicht statt.

- Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11: Es wird die Fahne von Terre des Femmes am Rathaus gehisst. An der Veranstaltung „Orange your City“ beteiligt sich die Gleichstellungsstelle als Kooperationspartnerin. Es werden Gebäude orange angestrahlt und es gibt eine Eröffnungsveranstaltung.

- Sonstiges:

Ausschussmitglied Gabriele Hofmann weist auf ein Wahlplakat von „Die PARTEI“ in der Casinostraße hin. Das Wahlplakat war ebenfalls während der Landtagswahl im Stadtgebiet präsent.

Oberbürgermeister Langner führt aus, nach seiner Erinnerung sei hier anlässlich der Landtagswahl bereits eine rechtliche Prüfung erfolgt. Er recherchiere hierzu im Nachgang der Sitzung nochmal.

Ergebnis der Recherche:

Die angesprochenen Wahlplakate von „Die PARTEI“ waren bereits während der Landtagswahl in diesem Jahr Gegenstand mehrerer Beschwerden. Das Ordnungsamt hat seinerzeit die Beschwerden geprüft. Die Zulässigkeit und strafrechtliche Relevanz wurde damals von der ADD zusammen mit der Staatsanwaltschaft Koblenz bewertet.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat hierzu ausgeführt:

„Nach Prüfung des von Ihnen mitgeteilten Sachverhalts liegt eine strafrechtliche Relevanz hinsichtlich des fraglichen Wahlplakats „Die PARTEI“ nicht vor. Hinsichtlich des Beleidigungstatbestands mangelt es an einer Individualisierbarkeit. Der Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB scheidet aus, da es sich hier um keine abgrenzbare Bevölkerungsgruppe handelt.

